

Abmeldung vom Religionsunterricht

(vgl. Art. 46 Abs. 4 BayEUG; § 13 Abs. 2 VSO und § 22 Abs. 2 SVSO)

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Die Abmeldung muss spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung erfolgen. Sie gilt jeweils für das laufende Schuljahr. Eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigen Gründen zulässig. Was wichtige Gründe sind, entscheidet der Schulleiter. Wichtig im Sinne der Bestimmung ist der Grund, wenn er unmittelbaren Bezug zu religiösen, ethischen und weltanschaulichen Einstellungen des Schülers oder Erziehungsberechtigten hat.

Keine Informationspflicht

der Schule an die Erziehungsberechtigten mit dem Hinweis, das sie ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden können.

Zeugnisnote

wird auch dann nicht erteilt, wenn der Schüler erst während des Schuljahres ausgeschieden ist.

Teilnahmepflicht am Ethikunterricht

besteht für jeden Schüler, der vom Religionsunterricht abgemeldet wurde.

Kleinere Religionsgemeinschaften für die in der Volksschule ordentlicher Religionsunterricht eingerichtet wurde, sind zur Zeit: die israelitische Kultusgemeinde, die Altkatholische Kirche, die Russisch-orthodoxe Kirche im Ausland und die Syrisch-orthodoxe Kirche. Schüler, die in diesen Unterricht gehen, brauchen nicht den Ethikunterricht besuchen.

Erneute Teilnahme an einem Religionsunterricht: frühestens nach Ablauf eines vollen Schuljahres nach der Abmeldung von dem vorher besuchten Religionsunterricht.

Ökumenischer Religionsunterricht widerspricht den Intentionen beider großen Kirchen, den Kirchenverträgen und der Verfassung. Seelsorger und Schulleiter, die einen solchen Unterricht planen und durchführen, können zur Verantwortung gezogen werden. Nicht gemeint ist die gegenseitige und zeitweilige Aushilfe bei Erkrankung oder Beurlaubung.

Hinweis: Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, Würzburg/Hannover 1998.